

Förderung, Unterlagen & Informationen

Diese Seite dient der Archivierung Ihrer Förderunterlagen. Die Archivierungsdauer entnehmen Sie bitte der Tabelle.

Förderperiode 2012 - 2015

Beratungskategorie	Thema	Inhalt	Aktenzeichen / Datum	Archivierungsdauer	Unterlagen
Beratungs-kategorie	Allgemeine Beratung	QM-Beratung	Einführung QM-System 413/101927445 28.12.2015	31.12.2025	QMH Inhalt Lenkung fehlerhafter Produkte QM Handbuch Praeambel 1 QM Handbuch Praeambel 2 Abschlußbericht 20151204 Überweisungsbeleg Kto. Auszug Rg 2015120401 QMH Deckblatt Unternehmenserklärung Antrag 28.12.15 BAFA Bescheid 101927445
		Unternehmensorganisation	Anpassung Bauprodukteverordnung 413/101928157 12.02.2016	31.12.2025	Verantwortlichkeit_1 Verantwortlichkeit_2 Organigram Abschlussbericht Rg 2016020601 Zahlungsbeleg Merkblatt Thematische Trennung WPK Bauprodukte Einbindung Lieferanten BAFA Bescheid 101928157
	Spezielle Beratung	Technologie Beratung	Schweißtechnik 413/12345		
		Beratungsthema 2			
	Besondere Beratung	Beratungsthema 1			
		Beratungsthema 2			

Beratungsthemen	
Allgemeine Beratung	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftliche Beratung * Finanzielle Beratung * Personelle Beratung * Organisatorische Fragen der Unternehmensführung * Einführung oder Anpassung eines QMS
Spezielle Beratung	<ul style="list-style-type: none"> * Technologische Innovation * Außenwirtschaftsberatung * Kooperationsberatung * Mitarbeiterbeteiligung * Fachkräftegewinnung * Compliance * Arbeitsschutz * Unternehmensübergabe

Beratungsthemen	
Besondere Beratung	<ul style="list-style-type: none">* Umweltschutz* Unternehmerinnen* Vereinbarkeit von Familie und Beruf* Unternehmer(innen) mit Migrationshintergrund* Mitarbeiter(innen) mit Migrationshintergrund

Die de-minimis Verordnung schreibt vor, dass jeder Empfänger einer staatlichen Förderung verpflichtet ist, alle Fördermittel (Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen und Bürgschaften) die als de-minimis gewährt wurden - bei einem Neuantrag - anzuzeigen. Darüber hinaus sind diese de-minimis Bescheinigungen für mind. 10 Jahre auf zu heben (Archiv).

Verstößt der Antragsteller einer Förderungsmaßnahme gegen diese Auflage, müssen die bereits erhaltenen Fördergelder im vollen Umfang zurückzahlt werden - ggf. sogar mit einer marktüblichen Verzinsung. Bei einer möglichen Nachprüfung der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rechnungshof oder dem Bundesrechnungshof, sind die gewährten Fördermaßnahmen inhaltliche und kostenmäßig auseinander gehalten vorzulegen.

From:

<https://www.test-it.gdl-solutions.de/> -

Permanent link:

<https://www.test-it.gdl-solutions.de/doku.php/management:bwl:foerderung?rev=1460110578>

Last update: **2025/08/28 12:40**

